



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 29.02.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: im Foyer der Frankenhalle

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Becker, Christoph

Mitglieder des Stadtrates

Bader, Gerhard
Barth, Jörg
Baumgarten, Ivo
Bohlender, Benjamin
Dyroff, Lisa-Maria
Ehrentraut, Anna Maria
Fahn, Hans Jürgen, Dr.
Grosch, Christoph
Gundert, Martin
Hauck, Ellen
Knüttel, Gerhard
Kroth, Gerhard
Kümpel, Peter
Monert, Alexander
Mück, Michael
Münzel, Petra
Münzel, Wolfgang
Pfeffer, Michael
Raab-Wasse, Helga
Wöber, Michael

Umweltbeauftragter

Arndt, Mario nur öffentliche Sitzung

Seniorenbeauftragte

Schenck-Hofmann, Barbara

Schriftführer

Kampf, Uwe

Verwaltung

Heißberger, Tamara

Gäste

Diener, Ralf

(zu TOP 3ö)

Thill, Lea

(zu TOP 3ö)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Deckert, Sylvia

Großmann, Eberhard, Dr.

Müller-Bartels, Claudia

Oliveira Zbinden, Marina

Integrationsbeauftragte

Holzinger, Bianca nur öffentliche Sitzung

Familienbeauftragte

Stegmann, Kerstin nur öffentliche Sitzung

Verwaltung

Franz, Karl

Gebler, Caroline

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen
- 3 Jugend- und Familienzentrum; Jahresbericht
- 4 Frankenhalle; **2024/1983**
Beschlussfassung über die Auftragserteilung zur Dachsanierung der Nordseite
 - a) Gerüstbau
 - b) Rückbauarbeiten
 - c) Zimmer- und Holzbauarbeiten
 - d) Dachdecker- und Spenglerarbeiten
- 5 Beteiligung der Stadt an der Änderung des Flächennutzungsplans "Sondergebiet Tannenturm" der Stadt Würth a.Main; **2024/1985**
Beschlussfassung
- 6 Teilbebauungsplan "Westlich der Eisenfelder Straße";
Fassung des Aufstellungsbeschlusses mit Namensgebung und Erlass einer Veränderungssperre
- 7 Vergabe städtischer Baugrundstücke im BGB Krötenhecken - Restteil; **2024/1988**
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
- 8 Klimaschutz-Netzwerk; **2024/1990**
Beschlussfassung über die Schaffung von zwei interkommunalen Stellen zur Klimaschutzkoordination
- 9 Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Christoph Becker eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

1. Biosphärenregion Spessart

In der Bürgermeister-Dienstbesprechung am 07.02.2024 wurde von Landrat Jens-Marco Scherf der aktuelle Stand zum Biosphärenreservat Spessart vorgestellt. Die Beteiligung der Kommunen ist noch ausstehend. Die Machbarkeitsstudie wurde am 27.02.2024 im Kreistag vorgestellt werden. Sobald die Unterlagen zur Beteiligung der Kommunen beim Bürgermeister eingehen, erfolgt eine verwaltungsseitige Prüfung der Unterlagen und eine Berichterstattung im Stadtrat.

2. Bürgerkeller

Der Betreiberwechsel steht unmittelbar bevor. Es gibt zahlreiche Interessenten für das Objekt, aber noch keine feste Zusage. Die Resonanz der Besichtigungstermine war durchweg positiv. Die Größe des Restaurants und die unmittelbare Zugriffsmöglichkeit auf die Frankenhalle werden geschätzt. Das Main-Echo hat eine Reportage über den anstehenden Betreiberwechsel veröffentlicht. Evtl. kann dadurch auch noch Aufmerksamkeit für mögliche Interessenten geweckt werden.

3. Runder Tisch zur „ICO-Süderweiterung“

Bis zum 9. Februar 2024 lief das sog. „Scoping“, d.h. die Abfrage bei den Behörden und Trägern öffentlicher Belange, zum derzeitigen Vorentwurfsstand des Bauherrn. Es handelt sich bei einem Scoping um einen unselbständigen Verfahrensschritt des Bauherrn – im Grunde außerhalb bzw. parallel zu der verbindlichen Bauleitplanung, für die die Stadt Erlenbach zuständig ist. Mit dem Scoping wurde insbesondere der umwelt-, arten- und gesundheitsbezogene Aufgabenbereich abgefragt. Derzeit werden die Rückläufe ausgewertet.

Zu erwarten ist bis voraussichtlich Ende März 2024 der Abschluss des beauftragten Verkehrsgutachtens des Bauherrn. Dieses Gutachten wird im Nachgang zwischen Bauherr, Stadtverwaltung Erlenbach und dem Staatlichen Bauamt abgestimmt. Sobald das dazugehörige Verkehrskonzept für die geplante ICO-Süderweiterung vorliegt und verwaltungsintern geprüft werden konnte, wird ein Termin im Rahmen des Runden Tisches vorbereitet, so dass Ökologie, Grünlandplanung, Scoping und Verkehr in einem zusammengehörenden Vorentwurf besprochen werden kann.

4. Nächste Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Die geplante Sitzung am 7. März 2024 entfällt aufgrund der Terminüberschneidung mit der AMME-Verbandsversammlung.

5. Gruß und Dank von Sr. Hermana Etel Marianne Großmann

Schwester Großmann grüßt Bürgermeister und Stadtrat in ihrer Email vom 20.02.2024 aus Santiago (Chile) und bedankt sich für die Weihnachtsgabe für das Schönstatt Zentrum Santiago.

6. Neuer Mitarbeiter in der Stadtgärtnerei

Bürgermeister Christoph Becker begrüßt den Umweltbeauftragten Mario Arndt als neuen Mitarbeiter der städtischen Gärtnerei ab 01.03.2024. Seine Funktion als Umweltbeauftragter wird er auch weiterhin ehrenamtlich ausüben.

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 25.01.2024

Nichtöffentliche Sitzung

2 Grundstücksangelegenheiten

2.1 Verkauf von Grundstücken

2.1.1 Grundstücksverkauf Weinberge

Beschluss:

Dem Verkauf der nachfolgenden Grundstücke der Gemarkung Erlenbach

Flurnummer	Lage	Preis/m ²	Fläche m ²
1340	Mauerweingarten	7,50 €	100
1274	Die Zinken	3,00 €	116
1436	Molkenberg	3,00 €	110
1525	Molkenberg	3,00 €	200
1434	Molkenberg	3,00 €	110
1432	Molkenberg	3,00 €	70
1416	Molkenberg	3,00 €	190
1425	Molkenberg	3,00 €	120
1246	Die Zinken	3,00 €	90
1510	Molkenberg	3,00 €	70
1513	Molkenberg	3,00 €	70
1535	Molkenberg	3,00 €	70
1225	Die Zinken	3,00 €	80
1536	Molkenberg	3,00 €	130
1226	Die Zinken	3,00 €	80
1229	Die Zinken	3,00 €	70
1234	Die Zinken	3,00 €	150
1260	Die Zinken	3,00 €	40
1092	In den Maien	3,00 €	180
1089	In den Maien	3,00 €	180
1116	In den Maien	3,00 €	260
1136	In den Maien	3,00 €	330

zu einem Gesamtpreis von 8.898,00 € wird zugestimmt.

2.1.2 Grundstücksverkauf "Krötenhecken"

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Grundstücksverkauf des städtischen Baugrundstücks Vogelwiese 12, Fl. Nr. 3300/18, Gemarkung Mechenhard, mit einer Größe von 518 m² zum Kaufpreis von 240 €/m² zu. Erschließungsbeiträge und Herstellungskosten für Wasser und Kanal sind im Kaufpreis nicht enthalten.

2.1.3 Grundstücksverkauf "Krötenhecken"

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Grundstücksverkauf des städtischen Baugrundstücks Schafäckerweg 4, Fl. Nr. 3300/31, Gemarkung Mechenhard, mit einer Größe von 484 m² an zum Kaufpreis von 240 €/m² zu. Erschließungsbeiträge und Herstellungskosten für Wasser und Kanal sind im Kaufpreis nicht enthalten.

2.2 Erwerb von Grundstücken

2.2.3 Grunderwerb Tosbecken

Beschluss:

Dem Erwerb des Grundstücks Fl.Nr. 3616/2 der Gemarkung Mechenhard mit einer Fläche von 286 m² zum Einheitspreis von EUR 3,00/m² und dem daraus resultierenden Kaufpreis von EUR 858,00 wird zugestimmt. Die Nebenkosten trägt der Käufer.

2.2.5 Grunderwerb, Bauerwartungsland Lachenwiesen; Fl.Nr. 3445

Beschluss:

Dem Erwerb des Grundstückes Fl.Nr. 3445, Gemarkung Erlenbach, mit einer Gesamtfläche von 200 m² zum Einheitswert von EUR 100,00/m² wird zugestimmt. Die Nebenkosten trägt der Käufer.

2.2.6 Grunderwerb, Bauerwartungsland Lachenwiesen; Fl.Nr. 3667

Beschluss:

Dem Erwerb des Grundstücks Fl.Nr. 3667, Gemarkung Erlenbach, mit einer Gesamtfläche von 160 m² zum Einheitswert von EUR 100,00/m² wird zugestimmt. Die Nebenkosten trägt der Käufer.

3 Jugend- und Familienzentrums; Jahresbericht

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Jugend- und Familienzentrums Ralf Diener stellt, zusammen mit seiner Mitarbeiterin Lea Thill, anhand der als **Anlage 1** zu diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Jahresbericht vor. Der Textteil ist als **Anlage 2** und der Jahresbericht des Familienstützpunktes als **Anlage 3** ebenfalls dem Protokoll beigefügt.

**Frankenhalle;
Beschlussfassung über die Auftragserteilung zur Dachsanierung
der Nordseite**

4

- a) Gerüstbau**
- b) Rückbauarbeiten**
- c) Zimmer- und Holzbauarbeiten**
- d) Dachdecker- und Spenglerarbeiten**

Zuletzt in der Stadtratssitzung vom 26.10.2023 wurde der Durchführung der Sanierungsmaßnahme sowie der Auftragserteilung der Planungsleistungen an das Büro Detlef Wildgruber in Erlenbach a.Main zugestimmt.

Zwischenzeitlich wurde die umfangreiche Sanierungsmaßnahme geplant, den gepl. Dachaufbau statisch überrechnet und die Gesamtleistungen gewerkeweise im beschränkten Vergabeverfahren gemäß VOB/A ausgeschrieben und 3-10 Fachfirmen zur jeweiligen Teilnahme aufgefordert.

Zum Eröffnungstermin am 15.02.2024 erreichte die Verwaltung jeweils 1-4 Kostangebote, die durch das o.g. Planungsbüro inhaltlich, fachlich und rechnerisch geprüft wurden.

- a) Mit der Angebots- und Auftragssumme in Höhe von (brutto) **EUR 15.826,17** hat die Firma **Kolb & Kern Gerüstbau GmbH in Aschaffenburg** das wirtschaftlichste Angebot zum Gewerk „Gerüstbau“ eingereicht und wird zur Auftragserteilung vorgeschlagen.
(Kostenberechnung Büro Wildgruber vom 14.02.2024 (brutto) EUR 17.000)
- b) Mit der Angebots- und Auftragssumme in Höhe von (brutto) **EUR 38.518,99** hat die Firma **Abbruchunternehmen Balyemez in Nürnberg** das wirtschaftlichste Angebot zum Gewerk „Rückbauarbeiten“ eingereicht und wird zur Auftragserteilung vorgeschlagen.
(Kostenberechnung Büro Wildgruber vom 14.02.2024 (brutto) EUR 42.000)
- c) Mit der Angebots- und Auftragssumme in Höhe von (brutto) **EUR 52.374,28** hat die Firma **Klement aus Niedernberg** das wirtschaftlichste Angebot zum Gewerk „Zimmer- und Holzbauarbeiten“ eingereicht und wird zur Auftragserteilung vorgeschlagen.
(Kostenberechnung Büro Wildgruber vom 14.02.2024 (brutto) EUR 55.000)
- d) Mit der Angebots- und Auftragssumme in Höhe von (brutto) **EUR 195.626,66** hat die Firma **Schübler GmbH & Co.KG aus Hösbach** ein wirtschaftliches Angebot zum Gewerk „Dachdecker- und Spenglerarbeiten“ eingereicht und wird zur Auftragserteilung vorgeschlagen.
(Kostenberechnung Büro Wildgruber vom 14.02.2024 (brutto) EUR 163.030)
Dass zu diesem Gewerk nur ein Angebot eingegangen ist, könnte der Tatsache geschuldet sein, dass die Sanierungsarbeiten sehr kleinteilig und mit entspr. hohem Zeitaufwand eingeschätzt wurden. Trotz höherer Angebotssumme wurde das Angebot durch das Prüfungsbüro als wirtschaftlich annehmbar gewertet.

Wie bereits angekündigt, ist die Durchführung der Sanierungsmaßnahme innerhalb der 6-wöchigen Sommerferien- und veranstaltungsfreien Zeit der Frankenhalle geplant, um die Behinderungen sowohl im Schulhof- als auch im Außenbereich der Frankenhalle (Gerüst- und Materiallagerfläche etc.) möglichst gering zu halten.

Diskussionsverlauf:

Die Sachbearbeiterin des Bauamtes Ann-Katrin Geutner stellt den Sachverhalt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die hierfür benötigten Finanzmittel wurden in der Haushaltsplanung 2024ff angemeldet.

Beschluss:

Der Auftragserteilung an die nachstehenden Fachfirmen zur Durchführung der Dachsanierungsarbeiten auf der Nordseite der Frankenhalle der Gewerke:

- a) Gerüstbau an die Firma Kolb & Kern aus Aschaffenburg über die Angebots- und Auftragssumme in Höhe von (brutto) EUR 15.826,17
- b) Rückbauarbeiten an das Abbruchunternehmen Balyemez aus Nürnberg über die Angebots- und Auftragssumme in Höhe von (brutto) EUR 38.518,99
- c) Zimmer- und Holzbauarbeiten an die Firma Klement aus Niedernberg über die Angebots- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 52.374,28
- d) Dachdecker- und Spenglerarbeiten an die Firma Schüßler GmbH & Co.KG aus Hösbach über die Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 195.626,66

wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

5 Beteiligung der Stadt an der Änderung des Flächennutzungsplans "Sondergebiet Tannenturm" der Stadt Wörth a.Main; Beschlussfassung

Mit Mailschreiben vom 25.01.2024 informiert die Stadt Wörth a.Main, dass in der Stadtratssitzung vom 17.01.2024 der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Tannenturm“ gefasst wurde. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wird die Stadt Erlenbach beteiligt und um Stellungnahme bis zum 26.02.2024 gebeten. Aufgrund der Erlenbacher Sitzungsterminierung wurde verwaltungsseitig um Fristverlängerung bis zum 04.03.2024 gebeten, welcher mit E-Mail vom 25.01.2024 zugestimmt wurde.

Zur Erinnerung:

Die befristete Genehmigung für die „drei mobilen Verkaufsstände“ am Mainufer in Wörth a.Main läuft am 30.06.2024 aus. Es handelt sich dabei um drei mobile Verkaufsstände, die im Winter weggeräumt werden. Die Stadt Wörth strebt an, dass durch ein Bauleitplanverfahren die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Verkaufsstände als demontierbare und transportierbare Bauwerke eine dauerhafte Nutzungserlaubnis erhalten können.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sowie der Behördenbeteiligung wurde die Stadt Erlenbach bereits zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Tannenturm“ um Stellungnahme gebeten. Die Aufstellung des B-Plans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Wörth a.Main von 1985 ist die Fläche als Grünfläche dargestellt. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans wird das Gebiet in ein Sondergebiet SO umgewidmet.

Das Plangebiet liegt am Ortseingang der Stadt Wörth und erhält über die Landstraße Anschluss an das bestehende Straßennetz. Das Plangebiet wird als Sonderbiet mit der Zweckbestimmung „Gastronomie, Freizeit und Erholung“ i.S.d. § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt. Innerhalb des Sondergebiets sind zulässig:

- Mobile Verkaufsstände
- Schank- und Speisewirtschaft mit mobilen Anlagen für Kühl-, Lager- und Technikcontainer oder vergleichbare Einrichtungen
- ein den Verkaufsständen zugeordneter Außenbereich mit Tischen und Sitzgelegenheiten sowie Möblierungselemente wie z.B. mobile Pflanzkübel, Sonnensegel, Papierkörbe und Beleuchtung
- Gehwege

Die verkehrliche Erschließung des Gebietes ist gesichert. Da zu erwarten ist, dass die mobilen Gastronomiecontainer hauptsächlich von Radfahrern angenommen werden, sind unzumutbare Auswirkungen bezüglich des Verkehrsaufkommens nicht zu erwarten.

Die Schmutzwasserbeseitigung wird durch die Betreiber der mobilen Anlagen durch geeignete mobile Auffangbehältnisse sichergestellt. Bei Bedarf kann ein Anschluss an die Kanalisation in Erwägung gezogen werden. Für die Löschwasserversorgung soll Mainwasser genutzt werden. Die Elektroversorgung wird durch einen Anschluss an das bestehende Stromnetz durch temporäre Leitungen sichergestellt.

Die Belange der Stadt Erlenbach a.Main dürften durch die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) nicht beeinträchtigt sein.

Diskussionsverlauf:

Die Sachbearbeiterin des Bauamtes Ann-Katrin Geutner stellt den Sachverhalt vor. Der Umgriff des Flächennutzungsplanes ist diesem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt.

Rechtslage:

§ 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) „Sondergebiet Tannenturm“ der Stadt Wörth a.Main werden keine Einwendungen erhoben.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

6	Teilbebauungsplan "Westlich der Eisenfelder Straße"; Fassung des Aufstellungsbeschlusses mit Namensgebung und Erlass einer Veränderungssperre
----------	--

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 06.02.2024 ausführlich vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Die Sachbearbeiterin des Bauamts Ann-Katrin Geutner stellt den Sachverhalt vor. Der Umgriff des Teilbebauungsplanes ist diesem Protokoll als **Anlage 5** beigefügt.

Beschluss:

Der Aufstellung eines Teilbebauungsplans für den westlichen Bereich an der Eisenfelder Straße wird zugestimmt. Gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a BauGB wird die B-Plan-Aufstellung im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Teilbebauungsplan „*Westlich der Eisenfelder Straße*“.

Der Geltungsbereich umfasst die Flur-Nrn- 4925 TF, 4946, 4945, 4949, 4950, 4940 TF, 4953, 4959, 4958, 5005 der Gemarkung Erlenbach.

Der Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 ff. BauGB wird beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

7 Vergabe städtischer Baugrundstücke im BGB Krötenhecken - Restteil; Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Die Richtlinien zur Vergabe städtischer Baugrundstücke im Baugebiet „Krötenhecken – Restteil“ wurden am 16.12.2021 durch den Stadtrat beschlossen. In der Folge wurden zwischenzeitlich 10 der 22 städtischen Grundstücke in drei Bewerbungsrunden vergeben.

Nun soll die weitere Vorgehensweise bzgl. der Vergabe der verbleibenden Grundstücke beraten und beschlossen werden.

Verwaltungsseitig wird die nachfolgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

- Nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Marktsituation sollen künftig keine Bewerbungsrunden mehr durchgeführt werden. Grundstücksinteressenten müssen die nach der Vergaberichtlinie erforderlichen Bewerbungsunterlagen vorlegen. Die eingehenden Bewerbungen werden verwaltungsseitig nach den gültigen Vergaberegeln geprüft und dem Stadtrat abschließend zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Die Vergaberichtlinien sollen noch bis zum 31.12.2024 gelten. Danach kann sich jeder Interessent bedingungslos bewerben. Die eingehenden Bewerbungen werden danach wie bisher dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Diskussionsverlauf:

Die Sachbearbeiterin des Bauamtes Ann-Katrin Geutner stellt den Sachverhalt vor. Eine Übersicht über die noch zur Verfügung stehenden Grundstücke ist diesem Protokoll als **Anlage 6** beigelegt.

Im Rahmen der sich anschließenden Beratung besteht grundsätzliches Einvernehmen mit dem Vorschlag der Verwaltung. Die bisher bestehende Bauverpflichtung sollte auch nach dem 31.12.2024 bei veränderten Vergabebedingungen beibehalten werden.

Es besteht Einvernehmen im Gremium darüber, dass heute noch nicht über den Verwaltungsvorschlag abgestimmt, sondern das Thema zur weiteren Beratung über möglich weitere Bedingungen im künftigen Vergabeverfahren in den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss verwiesen wird.

8 Klimaschutz-Netzwerk; Beschlussfassung über die Schaffung von zwei interkommunalen Stellen zur Klimaschutzkoordination

Aus einer Initiative der ILE Odenwald-Allianz heraus, wird das LRA Miltenberg zwei Klimaschutzkoordinationsstellen im Landkreis Miltenberg schaffen. Insgesamt beteiligen sich aktuell 13 Kommunen – mit der Stadt Erlenbach a.Main dann 14 Kommunen – an diesem Vorhaben. Es wird eine Förderung von 90 % über die Kombination von Bundes- und Landesmitteln angestrebt.

Abgrenzung „Klimaschutzkoordination“, „Energiemanagement“ u. „Klimaschutznetzwerk“
Klimaschutzkoordination

Ziel der Klimaschutzkoordinationsstellen ist es, Maßnahmen im Themenbereich „Umwelt, Energie und Klimaschutz“ für die teilnehmenden Kommunen zu entwickeln und in Absprache mit diesen sowie lokalen Akteuren umzusetzen.

Aufgaben Klimaschutzkoordinator/in:

Die Klimaschutzkoordination ist für alle Fragen rund um kommunale Klimaschutzmaßnahmen in allen teilnehmenden Kommunen zuständig. Zu den Aufgaben gehören:

- Entwicklung und Koordination von Klimaschutzmaßnahmen
- Bearbeitung von Förderanträgen
- Erstellung von Ausschreibungen an externe Dienstleister
- Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren zur Umsetzung von Maßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit

Der Markt Kleinheubach hat sich dazu bereiterklärt, eine dieser Stellen organisatorisch bei sich anzusiedeln.

Kommunales Energiemanagement (KEM):

Ziel eines KEM ist die Reduzierung der Strom-, Wärme- und Wasserverbräuche in den kommunalen Liegenschaften und die damit verbundenen Kosten.

Hierfür werden zur Erfassung und Steuerung der Verbräuche spezielle Soft- und Hardware implementiert.

Vom Fördergeber (Bund) wird empfohlen, pro 10.000 Einwohner eine Stelle im KEM zu besetzen.

Aufgaben Energiemanager/in:

- Stetige Erfassen und Steuerung von Strom-, Wärme- und Wasserverbräuchen
- Implementierung der dafür notwendigen Hard- und Software
- Erarbeitung von Maßnahmen zur Senkung der o. gen. Verbräuche
- Zusammenarbeit mit lokalen Ansprechpartnern

Kommunales Energieeffizienz- oder Klimaschutznetzwerk:

Ein solches Netzwerk dient als Austausch- und Informationsplattform.

Mit jeder Kommune werden individuelle Maßnahmen entwickelt, die über die Laufzeit bearbeitet und kontrolliert werden. Darüber hinaus werden externe Berater eingeladen.

Die Arbeit in diesem Netzwerk kann den Grundstein für ein KEM legen, bspw. durch die Einführung einer Software.

Für die inhaltlich-fachliche Betreuung hat sich die *EnergieAgentur Bayerischer Untermain* angeboten.

Gleichwohl wird es notwendig sein, einen Ansprechpartner für das Netzwerk in der Verwaltung auszuwählen.

Förderung:

Die Stellen in den Bereichen Klimaschutzkoordination und Energiemanagement sollen mithilfe von Mitteln aus den Förderprogrammen „Kommunalrichtlinie“ (Bund) sowie „KommKlimaFÖR“ (Land) finanziert werden. Durch die Kombination beider Förderprogramme kann der Fördersatz auf 90 % erhöht werden. Einzeln wäre lediglich eine Förderung von 70 % bzw. 50 % möglich.

Ein Energieeffizienz- oder Klimaschutznetzwerk kann über die „Kommunalrichtlinie“ (Bund) mit 60 % gefördert werden.

Kostenschätzung:

Klimaschutzkoordination:

Der Förderzeitraum beträgt 4 Jahre.

Die Kosten beinhalten eine Eingruppierung der Personalstellen in TVÖD-K E 11, die Erstellung einer Energie- und CO₂-Bilanz.

Die geschätzten Gesamtkosten für vier Jahre 681.492,48 €.

Abzüglich einer geplanten Förderung würden Eigenmittel in Höhe von 10 % verbleiben: 68.149,25 €

Es kommen Aufwendungen für einen Büroplatz, Maßnahmen sowie zukünftige Tarifsteigerungen hinzu.

Nach Ablauf des Förderzeitraumes sind die Aufwendungen für die Personalstelle neu zu berechnen, sofern die Stelle erhalten werden soll.

Kostenregelung:

Die Kostenregelung ist in der Zweckvereinbarung § 8 beschrieben:

- 1) Die durch die Aufgabenerfüllung der gemeinsamen Klimaschutzkoordinatoren*innen anfallenden Betriebs-, Personal- und Sachkosten werden anteilig auf die Beteiligten wie folgt umgelegt:
 - 50 % werden gleichmäßig auf die beteiligten Kommunen verteilt.
 - 50 % werden gemäß dem Anteil an der Gesamtbevölkerung der beteiligten Kommunen verteilt. Stichtag für die Einwohnerzahl ist der 30.06 des Vorjahres.
- 2) Die Umlage wird vom Landratsamt Miltenberg berechnet, halbjährlich im Januar und Juli eines jeden Jahres für die jeweils zurückliegenden sechs Monate in Rechnung gestellt und über die Kreiskasse von den beteiligten Gemeinden eingezogen. Die Abrechnung erfolgt mittels schriftlicher Rechnung. Die Umlage wird vier Wochen nach Eingang der Rechnung bei den Gemeinden zur Zahlung fällig.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Christoph Becker stellt den Sachverhalt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die hierfür benötigten Haushaltsmittel werden im VerwHH 2024ff entspr. eingeplant.

Beschluss:

Die Stadt Erlenbach a.Main unterstützt die Schaffung zweier interkommunaler Stellen zur Klimaschutzkoordination. Vorbehaltlich einer Förderung über die „Kommunalrichtlinie“ und „KommKlimaFÖR“ beteiligt sich die Stadt Erlenbach a.Main an den entstehenden Personal- und Sachaufwandskosten. Aufwendungen für Maßnahmen sind separat zu prüfen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

9 Anfragen aus dem Gremium

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Dr. Hans-Jürgen Fahn berichtet, dass am Fahrradweg zwischen Eisenfeld und Rück-Schippach angeblich Ausgleichsflächen für das ICO angelegt werden und möchte wissen, ob es dazu nähere Informationen gibt.

Bürgermeister Christoph Becker teilt mit, dass darüber nichts bekannt sei, er sich kundig mache und gegebenenfalls darüber berichten werde.

Stadtrat Michael Wöber möchte wissen, wie es mit den Containern für die Musikschule die neben dem Jugend- und Familienzentrum errichtet worden sind weitergeht.

Bürgermeister Christoph Becker teilt mit, dass diese vor der Nutzung noch ausgebaut werden müssten, dafür jetzt die Kosten ermittelt und dann im Bau,- Umwelt- und Verkehrsausschuss vorgestellt werden.

Erster Bürgermeister Christoph Becker schließt um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Christoph Becker
Erster Bürgermeister

Uwe Kampf
Schriftführer